

IMMOBILIE

Wie kann ich mein Haus halten?

Ich besitze ein Reihenhaus, das ich selbst bewohne. Inzwischen bin ich im Ruhestand, und auch mein Haus ist älter geworden: Es stehen Renovierungen an, die ich von meiner Rente nicht bezahlen kann. Wie kann ich das Haus halten?

Es gibt zwei Modelle, die für Sie hilfreich sein könnten. Das erste ist die Umkehrhypothek: Sie als Hauseigentümerin nehmen bei einer Bank oder Versicherung, die dieses Modell anbietet, einen Kredit auf. Dieser wird entweder als einmalige Summe oder in Raten, quasi als Rente, ausgezahlt. Oder in einer Kombination aus beidem. Zins und Tilgung werden gestundet und erst am Ende des Vertragsverhältnisses bezahlt. Das bedeutet: Bei Ihrem Tod geht das Haus an die Bank oder Versicherung, und der Kredit mit allen angefallenen Zinsen wird damit beglichen. Wenn Sie sich für das zweite Modell, eine Leibrente, entscheiden, geht das Eigentum am Haus sofort an die Bank oder einen privaten Käufer über. Sie bekommen ein lebenslanges Wohnrecht und erhalten ebenfalls lebenslang eine monatliche Rente. Das Ganze muss mit einem notariellen Vertrag besiegelt werden. Häufig wird die lebenslange Rente an die Inflationsrate gekoppelt, so dass der Betrag auch steigen kann. Die Leibrente ist allerdings für beide Seiten heikel: Die bisherige Eigentümerin gibt ihr Haus aus der Hand, und der Käufer muss sich darauf einstellen, dass die Empfängerin der Leibrente noch lange lebt.



Illustration: Felix Bauer; Mitarbeit: Sara Haufleiter, Rechtsanwältin/München; Manuela Budewell, Deutsche Rentenversicherung Bund; Redaktion: Christine Tsolodimos; Helma Sick führt ihr Unternehmen „frau & geld“ in München zusammen mit Renate Fritz

RENTENVERSICHERUNG

Was heißt „umlagefinanziert“?

Was ist der Unterschied zwischen einer kapitalgedeckten und einer umlagefinanzierten Altersversorgung?

Umlagefinanziert ist die gesetzliche Rentenversicherung, die auf dem so genannten Generationenvertrag basiert. Das heißt, die jeweils arbeitende Generation finanziert mit ihren Beiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung die aktuellen Renten der derzeitigen Rentnergeneration. Das Geld, das Sie einzahlen, wird sofort an die heutigen Rentnerinnen und Rentner weitergegeben, also umgelegt – daher der Name „Umlageverfahren“. Es wird also kein Kapital für Sie gebildet, das Sie dann im Ruhestand verwenden könnten.

Anders ist es bei der privaten Altersvorsorge. Da wird das Geld, das Sie z.B. in Lebensversicherungen oder Fonds ansparen, für Sie angelegt. Das Kapital steht Ihnen dann mit Zins und Zinseszins bei Rentenbeginn zur Verfügung.

GELDANLAGE

Soll ich Mischfonds kaufen?

Meiner Mutter hat mir 15 000 Euro geschenkt, die ich für etwa sieben Jahre anlegen will. Meine Finanzberaterin empfiehlt eine Aufteilung in drei Mischfonds. Warum? Ist ein Fonds nicht an sich schon breit gestreut?

Das stimmt – aber auch Ihre Beraterin hat recht. Mischfonds legen nicht nur in Aktien oder Rentenpapieren an, sondern in mindestens zwei unterschiedliche Anlageklassen. So wird eine gute Streuung erreicht. Es gibt sehr viele empfehlenswerte Mischfonds mit unterschiedlicher regionaler Ausrichtung und strategischem Vorgehen. So legen manche Fonds nur in Europa an, andere weltweit, manche mischen nur Aktien und Staatspapiere, andere legen noch Unternehmensanleihen und Edelmetalle dazu. Sie können mit einer Aufteilung Ihrer Anlagesumme auf mehrere unterschiedlich ausgerichtete Fonds daher eine sehr viel breitere Streuung erreichen und damit das Anlagerisiko reduzieren.

GELDANLAGE

Habe ich auch nach dem neuen Recht Anspruch auf Unterhalt?

Mein Mann und ich werden uns demnächst scheiden lassen. Ich habe wegen der Betreuung unserer - inzwischen erwachsenen - Kinder lange im Beruf ausgesetzt und arbeite auch heute lediglich in einem Mini-Job. Mein Mann hat ein gutes Einkommen, ich aber weiß nicht, wie ich mich nach der Scheidung selbst versorgen soll. Stimmt es, dass es nach dem neuen Unterhaltsrecht nach einer Scheidung nur noch für die ersten drei Lebensjahre der Kinder Unterhalt gibt?

Grundsätzlich gilt: Für die ersten drei Lebensjahre der gemeinsamen Kinder bestehen nacheheliche Unterhaltsansprüche des betreuenden Elternteils in jedem Fall. Danach kommt es auf den Einzelfall an - etwa auf die vorhandenen Betreuungsmöglichkeiten und die Vereinbarkeit mit einer Erwerbstätigkeit. Selbst wenn ein Paar kinderlos ist oder die gemeinsamen Kinder bereits erwachsen sind, können zeitlich begrenzte Unterhaltsansprüche bestehen. Dies ist z.B. bei langjährigen Ehen der Fall und auch dann, wenn, wie in Ihrem Fall, ein Partner „ehebedingte Nachteile“ anführen kann, etwa, dass er aufgrund der Kinderbetreuung beruflich den Anschluss verpasst hat.

RENTENVERSICHERUNG

Wie kann ich Steuern sparen?

Meine private Rentenversicherung wird in nächster Zeit fällig, und ich muss der Versicherung mitteilen, ob ich die Kapitalauszahlung will oder die lebenslange Rente. Da meine Lebenserwartung nicht hoch ist - ich habe Brustkrebs -, möchte ich das Kapital. Soweit ich weiß, muss ich auf das ausgezahlte Kapital Steuern zahlen. Allerdings habe ich eine Nichtveranlagungsbescheinigung. Was hilft mir die?

Wenn Sie der Versicherung eine Kopie der Nichtveranlagungsbescheinigung schicken, entfällt der Steuerabzug, und Sie bekommen das Kapital in voller Höhe.



Die Bücher von Helma Sick

zur Finanzplanung und Altersvorsorge sind jetzt vollständig überarbeitet neu erschienen:

Helma Sick und die Finanzfachfrauen:

Reich für Einsteigerinnen -

Der Finanzratgeber für junge Frauen.

256 Seiten, 8,99 Euro, Diana Verlag

Helma Sick/Renate Fritz: Reich in Rente -

Wie Frauen finanziell am besten

vorsorgen. Mit neuen Kapiteln zu Pflege,

Elternunterhalt, Vollmachten u. a.,

304 Seiten, 8,99 Euro, Diana Verlag



1/2 quer unten